



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:

612-8/172/2024-Th

031-4/13/2024-Th

Sachbearbeiter:

Corinna Thonhauser

Datum:

12.11.2024

öffentliche Wegparzellen 990/1 und 990/2, KG 72204 Zell bei Ebenthal; Auflassung und Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße

KUNDMACHUNG

Hiermit wird kundgemacht, dass bei den öffentlichen Wegparzellen 990/1 und 990/2, KG 72204 Zell bei Ebenthal, auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde und der Zustimmungserklärungen der betroffenen Anrainer die **Auflassung und Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße** laut der Naturaufnahme der **Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 1398/24**, in Erwägung gezogen wird.

Rechtsgrundlage: §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017,
LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023

In die diesbezüglichen Unterlagen (Lageplan, Vermessungsurkunde, Zustimmungserklärungen etc.) kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Ebenthal in Kärnten, Zimmer 1.09 (OG), Einsicht genommen werden. Die Kundmachung steht auch auf der Homepage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten unter www.ebenthal-kaernten.gv.at - Rubrik Amtstafel/Kundmachungen zum Download bereit.

Jedermann, der gegen die vorgesehenen Änderungen Einwendungen erheben will, kann diese während der Kundmachungsfrist, somit in der Zeit vom **12.11.2024 bis 10.12.2024** schriftlich beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten einbringen.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.

Zur öffentlichen Bekanntmachung auf der digitalen Amtstafel und der Gemeindehomepage:

Angeschlagen am: 12.11.2024



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9061 Klagenfurt-Wölfnitz, Ehrenbichlweg 31
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 1398/24
Kat.Gem.: 72204 Zell bei Ebenthal
Ger.Bez.: Klagenfurt



1:500 NATURAUFNAHME



